



DKSB.Kreisverband EU e.V. Sebastianusstr.20. 53879 Euskirchen

Kreisverwaltung Euskirchen
Abteilung Jugend und Familie 51.2
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Sebastianusstraße 20
53879 Euskirchen
Geschäftsstelle

Tel.: (02251) 7 02 58 - 0
Fax : (02251) 7 02 58 -29

Bankverbindung: Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE69 3825 0110 0001 0164 01
BIC: WELADED1EUS

Euskirchen, 24.02.2022

Beantragung von weiteren 1,6 Stellenanteilen für die Fachberatung der Koordination Vollzeitpflegefamilien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Fortschreibung der Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für die Fachberatung Koordination Vollzeitpflege beantragen wir als Träger der freien Kinder – und Jugendhilfe ergänzend zu den 5,25 Stellen für die Fachberatung eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 1,0 Stellenanteilen.

Aufgrund der Änderungen im SGB VIII und den daraus resultierenden zusätzlichen Aufgabenbereichen beantragen wir eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 0,6 Stellenanteilen, die evaluiert werden.

Wir beziehen uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Gespräche hinsichtlich der Anpassungen in den Standards und Richtlinien mit Herrn Hörter, Frau Quast und Frau Brand.

Die Anpassungen der Standards haben ergeben, dass insgesamt 6,85 Stellen für die Fachberatung für die vereinbarten Tätigkeiten erforderlich sind.

Seit 1994 besteht eine kontinuierliche, gute und vertrauensvolle Kooperation zwischen der Koordination Vollzeitpflegefamilien des Deutschen Kinderschutzbundes Euskirchen und dem Kreisjugendamt Euskirchen. Seit Beginn dieser Kooperation hat sich unser Aufgabenbereich regelmäßig fachlich und strukturell weiter entwickelt. Die Koordination Vollzeitpflegefamilien übernimmt die Durchführungs-, Organisation und Prozessbegleitung des Pflegekinderdienstes, wobei die Fallsteuerung und Hilfeplanung beim Kreisjugendamt Euskirchen verbleibt.

In der jetzt vorliegenden Leistungs- und Zielvereinbarung sollen neben den bisher geförderten 5,25 Vollzeitkräften, zusätzliche Vollzeitkräfte mit einem Stellenumfang von 1,6 gefördert werden.

Der zusätzliche Stellenumfang von 1,6 Vollzeitstellen begründet sich wie folgt:

Die aus dem Jahr 2010 verfassten Standards mussten aufgrund erhöhter Anforderungen in der Beratungs- und Koordinierungsarbeit (von u.a. früh geschädigte Kinder durch Drogen & Alkohol/ vermehrte Überforderung der Pflegeeltern in der Erziehung durch die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei Pflegekindern/ Pflegefamilien benötigen mehr fachspezifische Beratung) in mehreren Bereichen neu angepasst werden und finden sich in folgenden Bereichen wieder:

a) Bisherige Arbeitsbereiche:

Die Fälle der zu betreuenden Pflegekinder im Rahmen von Fachkräfteeinsätzen hat sich von 72 Fällen im Jahr 2018 auf 95 Fälle im Jahr 2021 erhöht.

In der Begleitung von Besuchskontakten ist – trotz Einschränkungen durch Corona - ein deutlicher Aufwärtstrend zu erkennen: 2018 (237); 2019 (455); 2020 (431) und 2021 (496).

Dies erklärt sich durch eine verlängerte unklare Perspektive und durch die zunehmenden Vorgaben der Gerichte.

Die durchschnittliche Verweildauer in der Bereitschaftspflegefamilie, die vom Deutschen Kinderschutzbund KV Euskirchen betreut werden, hat sich von 3 auf 4,6 Monate erhöht. Daraus ergibt sich neben der verlängerten Beratung der Bereitschaftspflege auch immer häufiger eine verlängerte Anbahnungsphase während der Vermittlung in Vollzeitpflege, die von den Mitarbeitern intensiv begleitet werden muss.

Die Koordinierungstätigkeit für die Belegung der Bereitschaftspflegefamilien erfordert einen hohen Zeitumfang. Die Liste der zu belegenden Bereitschaftspflegefamilien muss regelmäßig aktualisiert werden, regelmäßige Anfragen müssen bearbeitet werden, auch wenn es nicht zu Vermittlungen kommt.

Es findet in der Vollzeitpflege eine vermehrte Suche, Vermittlung und Überprüfung von Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes statt, 2020 (9); 2021 (11); was einen erhöhten Zeitaufwand erfordert. Dies betrifft ebenfalls die Suche, Vermittlung und Überprüfung von Bereitschaftspflegefamilien.

b) Neue Arbeitsbereiche aufgrund der Neuerungen im SGB VIII:

Der Gesetzgeber sieht u.a. vor, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfen aufwachsen, zu stärken.

In der Arbeit mit leiblichen Eltern sollen diese – unabhängig von der Personensorge – einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind erhalten.

Die Eltern haben die Wahlfreiheit zu entscheiden, ob sie sich vom Jugendamt oder von den Fachberater*innen der Koordination Vollzeitpflegefamilien beraten lassen wollen. Die Entscheidungen der leiblichen Eltern soll in enger Absprache mit dem Jugendamt stattfinden.

Die Koordination Vollzeitpflegefamilien plant dies im Rahmen von Elternberatung und einem niedrigschwelligem Gruppenangebot für Eltern umzusetzen.

Des weiteren sieht der Gesetzgeber vor, Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird die Koordination Vollzeitpflegefamilien die Bereiche Sensibilisierung und Prozessplanung, Prävention, Handlungs- und Interventionskonzept entwickeln und umsetzen.

Geplant sind – zunächst - „Pflegekinder-Projektgruppen“.

Zudem sieht sich der Deutsche Kinderschutzbund aufgrund des in seinem Leitbild verankerten Schutz des Kindeswohls in der Verantwortung, für Anfragen im Hinblick auf den Kinderschutz Beratungsangebote vorzuhalten.

Euskirchen, den 24.02.2022

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Euskirchen e.V.
Sebastianstr. 20
53879 Euskirchen
Tel: 02251 - 702580
Fax: 02251 - 7025829
E-Mail: info@kinderschutzbund-eusk.de

In Vollmacht

Sara Könen-Krolos

Deutscher Kinderschutzbund KV Euskirchen e.V.